
DECKBLATT 2

Änderungen zur

Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Projekt „Revitalisierung von Teilflächen des Siebendorfer Moores

(- zur Kompensation von Eingriffen durch den B-Plan 39 der LHS Schwerin)“ vom 06.03.2019

Hier:

Absprachen mit der Gemeinde Pampow

vom 01.07.2021

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Umwelt

Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Es besteht Einigung darüber, dass der Auftraggeber ein Stand-
sicherheitsgutachten inkl. eines mehrjährigen Monitorings für
den Hauptdamm im Siebendorfer Moor beauftragt. Es soll zei-
gen, dass die Maßnahmen der geplanten Revitalisierung keinen
negativen Effekt auf den Weg und den Damm haben. Sollten
dennoch negative Auswirkungen nach Umsetzung der Maßnah-
men festgestellt werden, übernimmt der Auftraggeber die In-
standsetzungskosten.

Von: gombert.pampow@t-online.de
An: [Janßen, Anne](#)
Cc: "[Mark Sierks](#)"; [Behr, Hauke](#); [Sabadil, Susanne](#); [Laskowski, Sven](#)
Betreff: AW: Gesprächsvermerk Termin SDM - weiteres Vorgehen
Datum: Sonntag, 11. Juli 2021 12:38:50

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Sehr geehrte Frau Jansen,

zu Pkt. 2 möchte ich festhalten, dass es sich nicht um den Panzerweg handelt, der sich ausschließlich in der Gemarkung Schwerin befindet, sondern um den Hauptdamm der Gemeinde Pampow. Auf eine Grabenräumung des LV 13 e entlang des Hauptdammes wurde bisher aus genannten Gründen weitestgehend verzichtet und es wurden vorzugsweise die Gräben 2.43; 1.17; und 1.06 geräumt, um hier eine gewisse Vorflut sicher zu stellen. Ob dies mit Umsetzung der Kompensationsmaßnahme auch noch möglich ist, kann ich nicht einschätzen. Daher wird sicherlich mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme der LV 13 e regelmäßig zu pflegen sein, um die Vorflut sicher zu stellen. Es wäre dann nur eine Frage der Zeit, bis der Hauptdamm nicht mehr nutzbar ist.

Beste Grüße
Frank Gombert

Von: Janßen, Anne <AJanssen@SCHWERIN.DE>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 09:06
An: Frank Gombert (gombert.pampow@t-online.de) <gombert.pampow@t-online.de>
Cc: Mark Sierks (sierks@wbv-sn.de) <sierks@wbv-sn.de>; Behr, Hauke <HBehr@SCHWERIN.DE>; Sabadil, Susanne <SSabadil@SCHWERIN.DE>; Laskowski, Sven <SLaskowski@SCHWERIN.DE>
Betreff: Gesprächsvermerk Termin SDM - weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Gombert,

anbei übersende ich Ihnen den Gesprächsvermerk von unserem Treffen am 01.07.2021 im Siebendorfer Moor.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen die Ergebnisse der im Nachgang zum Treffen stattgefundenen internen Beratungen mitteilen und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten:

- Zu Pkt. 1 des Protokolls: Der Vorschlag, den eigentlichen Baukörper zu belassen und anzurampen, um an versuchsweise ausgewählter Stelle eine Fischwanderung möglich zu machen, wurde geprüft. Das Prüfergebnis lautet, dass dies nicht versuchsweise getestet werden soll. Wir halten an den bisherigen Planungen mit den vorgeschlagenen Änderungen vom Planungsbüro Mordhorst fest. Zwar wäre eine Fischdurchgängigkeit sehr wünschenswert, diese muss jedoch für das Gesamtprojekt hinten anstehen. Zumal die Fischdurchwandermöglichkeit im Jahresverlauf in einem nur sehr begrenzten Zeitraum überhaupt stattfinden kann. Zudem würde eine Anrampung das Einbringen von gebietsfremden Material bedeuten. Der Bodenschutz genießt in diesem Moor-Projekt jedoch sehr hohe Priorität wegen der Sensibilität des Moorbodens und steht im Vordergrund.
- Darüber hinaus möchte ich ergänzen, dass abweichend vom ursprünglichen Vorschlag vom

Planungsbüro Mordhorst nun doch der Empfehlung des WBV zur baulichen Qualifizierung der vorhandenen kleinen Staubaauwerke mit **Holzbohlens**chwellen gefolgt werden soll. Das hatten wir vergessen an dem Vor-Ort-Termin anzusprechen und es taucht deshalb nicht im Gesprächsvermerk auf.

- Zu Pkt. 2:
 - Nach Meinung des Fachdienstes Umwelt werden die geplanten Maßnahmen zur Revitalisierung des Siebendorfer Moors keinerlei Auswirkungen auf den Spritzendamm haben. Dies lässt sich aus der beigefügten Karte (Zielstellung.pdf) ableiten. Der Maßnahmenraum und der Spritzendamm berühren sich nicht. Es wird auf den Flächen rund um den Spritzendamm keinen veränderten Grundwasserstand geben durch die Maßnahmen und somit auch auf den Spritzendamm keine Auswirkungen haben.
 - Der Panzerweg Richtung Stadtgrenze liegt südöstlich direkt an der Maßnahmenfläche an. Wir erkennen an, dass dieser somit potentiell betroffen sein könnte. Hierzu ist zu sagen:
 - Das Moor in seinem jetzigen Zustand „löst“ sich zunehmend selber auf, das heißt, der Moorkörper als solches schrumpft jetzt bereits (Anlage Moorbodensackungen.pdf).
 - Eine Wasserstandsanhhebung kann sich nur positiv auf den Damm auswirken. Je mehr Moorkörper erhalten bleibt, umso weniger kann der Damm wegrutschen, weil das Moor schrumpft.
 - Diese Einschätzung wurde auch bereits im Standsicherheitsgutachten für die K63 aus 2019 so abgegeben. Die K63 liegt sogar noch niedriger als der Panzerweg und ist auch nur einseitig von den Maßnahmen betroffen.
 - Es wurde festgestellt, dass immer nach Grabenräumungen in den Gewässern parallel zum Panzerweg der Weg seitlich wegrutscht und die Fahrbahndecke somit in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Gewässerunterhaltung läuft jedoch unabhängig von den von uns geplanten Maßnahmen und ist separat zu betrachten.
 - Als Kompromiss möchten wir vorschlagen, dass ich ein Standsicherheitsgutachten für den Panzerweg beauftrage für den Abschnitt ab Stadtgrenze bis zum 90°-Knick zum Spritzendamm. Die Kosten trägt der Vorhabensträger. Außerdem plane ich die jährliche Überprüfung der Standsicherheit nach Maßnahmenumsetzung für einen noch festzulegenden Zeitraum.
- Zu Pkt. 3 ergeben sich keine Änderungen zum Protokoll.
- Darüber hinaus wird sich Herr Dr. Behr mit der Flurneuordnungsbehörde in Verbindung setzen und nachfragen, welche Möglichkeiten bestehen, den Weg über das FNV zu sanieren bzw. ob es andere Fördermöglichkeiten bspw. aus dem landwirtschaftlichen Wegebau gibt. Hierzu wird Herr Dr. Behr Ihnen Rückmeldung geben, sobald sich etwas auftut.

Wir möchten Ihnen mit diesen Vorschlägen entgegenkommen und hoffen, dass wir dadurch eine Einigung für das wasserrechtliche Verfahren mit der Gemeinde Pampow erzielen zu können. Bitte geben Sie uns hierzu eine Rückmeldung. Vielen Dank.

Urlaubsbedingt richten Sie Ihre Rückfragen gerne gleich an Herrn Dr. Behr (hbehr@schwerin.de oder Tel. -0385-545-2451) oder Frau Sabadil (ssabadil@schwerin.de oder Tel. 0385-545-2475).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anne Janßen
Dipl.-Biologin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege

Zi. 2.046
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel. 0385-545-2421
ajanssen@schwerin.de



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Gesprächsvermerk

Treffen mit Gemeinde Pampow, Herr Gombert im Rahmen der TÖB-beteiligung Planfeststellungsverfahren Siebendorfer Moor

Datum: 01.07.2021 ab 9:00 Uhr bis ca. 10:20 Uhr

Treffpunkt: Siebendorfer Moor, Panzerweg und Spritzendamm

Teilnehmer: Herr Gombert, Gemeinde Pampow

Herr Sierks, WBV „Schweriner See/ Obere Sude“

Frau Sabadil, UWB als Planfeststellungsbehörde

Herr Laskowski, UWB

Frau Janßen, UNB als Vorhabensträger

- Herr Gombert spricht als Vertreter der Gemeinde Pampow
- Frau Sabadil legt noch einmal die 3 Punkte dar, die die Gemeinde Pampow nach dem Erörterungstermin (Online-Konferenz) noch als Einwendungen hatte, die bisher nicht ausgeräumt werden konnten.
 - o 1. Einbau von Sohlswellen, Mönchen, Erhaltung der Staubauwerke
 - o 2. Wegesicherung (Panzerweg und Spritzendamm) im Gemeindegebiet
 - o 3. Standort der Bermen
- Zu 1.:
 - o Frau Sabadil legt dar, wie groß der Eingriff in den Boden wäre, wenn alle Sohlswellen wie ursprünglich geplant umgesetzt werden würden und warum man deshalb davon abgerückt sei
 - o Herr Gombert schlägt vor, dass die Staue verbleiben und man diese zu einer Art kleinen Sohlrampen umbaut. Der eigentliche Baukörper bleibt erhalten und unterhalb wird eine Art Rampe aufgeschüttet, sodass hier auch Fischwanderung stattfinden kann
 - o Die UWB und der WBV weisen darauf hin, dass ein möglicher Fischaufstieg allenfalls nur in begrenzten Zeitfenstern bei mittleren und hohen Wasserständen erfolgen kann. Überwiegend wird der Wasserabfluss für den Fischaufstieg an der Anrampung wahrscheinlich nicht ausreichend sein.
 - o Der WBV kann sich dieses Vorgehen auch an ausgewählten Stellen versuchsweise vorstellen
 - o Frau Janßen und Frau Sabadil sagen eine Prüfung dieser Vorgehensweise zu
- Zu 2.:
 - o Herr Gombert zeigt die Stellen, an denen nach seiner Ansicht, jedes Mal nach einer Grundräumung der Weg seitlich wegrutscht (vgl. Fotos)
 - o Es gibt einen Gemeindevertreterbeschluss der Gemeinde Pampow, dass dem Ergebnis des Flurneuerungsverfahrens und dem Flurstückstausch erst zugestimmt wird, wenn die Sicherung der Gemeindewege im Siebendorfer Moor gesichert ist
 - o Herr Gombert merkt an, dass auch im Zuge des FNV Wegebau finanziert werden kann; Stadt Schwerin könnte dort auch anfragen, Gemeinde Pampow hat dies schon getan
 - o Frau Janßen verweist auf die Stellungnahme aus erster Erörterungsrunde, wonach durch das Plannugsbüro dargelegt wurde, dass es zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Wege kommt nach Einstau (vgl. Protokoll Seite 11 ff.).

- Herr Laskowski merkt an, dass die Grundräumung per se erst einmal nichts mit dem wasserrechtlichen Verfahren und den darin enthaltenen Maßnahmen zu tun hat. Die Gewässerunterhaltung findet sowieso statt.
 - Für eine langfristige Stabilisierung des Wegedamms wurden die Überlegungen einer abschnittswisen Verrohrung der wegbegleitenden Gräben oder ein Rammen von Spundwänden diskutiert. UWB und UNB favorisieren die Spundwände gegenüber einer Gewässerverrohrung. Dennoch sollen beide (und möglicherweise andere) Bauvarianten durch ein externes Fachbüro bzgl. Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht werden.
 - UWB und UNB werden sich intern noch einmal beraten, ob das gesamte Wegesystem der Gemeinde Pampow im Zuge des Planfeststellungsverfahrens überhaupt betrachtet werden muss und sichern gegenüber der Gemeinde Pampow jedoch zu, auch noch Kontakt zu der Flurneuordnungsbehörde im StALU zu suchen wegen einer Wegefinanzierung im Siebendorfer Moor
- Zu 3.:
- Suchraum der Berme (Uferabflachung) I ist aus Sicht des Pächters nicht geeignet, da es sich hier um mineralischen Boden handelt, der noch sehr gut landwirtschaftlich nutzbar sei
 - Den anderen beiden Suchräumen für die Bermen können aus Sicht des Pächters auch gänzlich ausgefüllt werden
 - Frau Janßen sagt zu, dass Suchraum I nicht weiter verfolgt wird und man sich beim Anlegen der Bermen auf die anderen beiden Suchräume beschränkt

Vermerk verfasst von Fr. Janßen, ergänzt von Hrn. Laskowski

01.07.2021/07.07.2021

Anlage:

2 Fotos vom Spritzendamm vom 01.07.2021

